

SIGMA

INKLUSIONSBETRIEB GEMEINNÜTZIGE GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2025

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
©Kai Axel Daubert

JAHRESABSCHLUSS 2025

SIGMA INKLUSIONSBETRIEB GEMEINNÜTZIGE GmbH

INHALT

Einführung	04
Bilanz	06
Gewinn- und Verlustrechnung	08
Anhang	09
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	14

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Aufwendungen der SIGMA Integrationsfirma gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen und Materialaufwand.

> Erträge

Die Erträge gliedern sich in Produktions- und Dienstleistungserlöse, Zuschüsse und sonstige betriebliche Erträge.

> Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in gezeichnetes Kapital, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2025

Aufwendungen
4.102 T€

Erträge
4.034 T€

Eigenkapital
831 T€

Nettovermögen
138 T€

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19,00		0
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	355.814,00		351	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.431,00		259	
		638.245,00		**610**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh- Hilfs und Betriebsstoffe		4.296,27		3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.383,46		111	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	90.535,26		29	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	296.485,27		344	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	155.678,34		321	
		638.082,33		**805**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		174.642,47		135
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.702,92		7
		1.461.987,99		**1.560**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 TEUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50	
II. Andere Gewinnrücklagen	692.830,00		562	
III. Gewinnvortrag	156.369,62		156	
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-67.881,65		131	
		831.317,97		**899**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS				
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		**424.677,58**		**325**
C. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		**111.284,57**		**160**
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 36.672,21 EUR (Vorjahr 142 TEUR)	36.672,21		142	
2. Sonstige Verbindlichkeiten				
> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 58.035,66 EUR (Vorjahr 33 TEUR)				
> davon aus Steuern 9.580,53 EUR (Vorjahr 8 TEUR)	58.035,66		33	
		94.707,87		**175**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**0,00**		**1**
		1.461.987,99		**1.560**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR		2024 TEUR	
1. Umsatzerlöse		3.042.369,79		3.448
2. Sonstige betriebliche Erträge		905.701,99		1.091
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	331.042,31		313	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.459,45		287	
		581.501,76		**600**
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.481.361,23		2.824	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
> davon Altersversorgung 29.190,15 EUR (Vorjahr 27 TEUR)	697.207,95		663	
		3.178.569,18		**3.487**
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		86.156,08		55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		148.480,28		109
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		190.025,13		262
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		105,00		0
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern		**-64.243,49**		**136**
10. Sonstige Steuern		3.638,16		5
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		**-67.881,65**		**131**

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Straubing, ist am 26. Oktober 2005 gegründet worden und am 18. November 2005 in das Handelsregister beim Amtsgericht Straubing unter der Nummer 11161 eingetragen worden.

Alleiniger Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i. S. d. §§ 51 ff. AO (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO).

Die SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Branchenspezifische Erweiterungen wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der sachlichen Zugehörigkeit Änderungen im Ausweis vorgenommen. Es wurden 2 TEUR von den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Es handelt sich um Skonto-Erträge. Die Vorjahresbeträge in Höhe von 2 TEUR wurden der besseren Vergleichbarkeit wegen angepasst.

Von den Erleichterungen für kleine Gesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR (netto) und weniger als 800,00 EUR (netto) werden sofort im Jahr der Anschaffung zu 100% abgeschrieben.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden angesetzt soweit erforderlich.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Sonderposten betreffen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens. Sie werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

ANHANG

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (95 TEUR, Vorjahr 111 TEUR) haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschafter betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. Sie werden saldiert ausgewiesen. Die Forderungen betragen 157 TEUR, die Verbindlichkeiten 66 TEUR.

Die Forderungen vor Saldierung (346 TEUR, Vorjahr 454 TEUR) bzw. Verbindlichkeiten vor Saldierung (49 TEUR, Vorjahr 110 TEUR) gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen gegen die bzw. gegenüber der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH. Sie werden in der Bilanz als Forderungen gegen verbundene Unternehmen (296 TEUR, Vorjahr 344 TEUR) saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht gesichert.

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

- **Frau Melanie Eibl,** Regensburg, Geschäftsführerin, einzelvertretungsberechtigt
- **Frau Eva Feldmeier,** Leiblfing, Geschäftsführerin, einzelvertretungsberechtigt
- **Frau Ingrid Schultes,** Steinach, Prokuristin, Einzelprokura (bis zum 30.06.2025)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2025 aus drei Mitgliedern zusammen:

1. **Herr Prof. Dr. Josef Eckstein** – Vorsitzender
2. **Herr Johannes Magin** – stellvertretender Vorsitzender
3. **Herr Wolfgang Berg**

Gesellschafterversammlung
Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, zu 100 %.

Haftungsverhältnisse
Zum 31. Dezember 2025 bestehen Haftungsverhältnisse aus von Kreditinstituten gewährten Avalen in Höhe von 2.149,05 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen aus Mieten in Höhe von rd. 39 TEUR (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 35 TEUR).

Mitarbeiter der Gesellschaft
Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 117 Mitarbeiter (inklusive der Zuverdienstmitarbeiter*innen) beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
Im Februar 2026 kam es zu Angriffen auf den Iran. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2026 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die insbesondere aufgrund steigender Rohstoffpreise und Schwankungen auf den Kapitalmärkten zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen können. Die konkreten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage können zur Zeit noch nicht hinreichend verlässlich eingeschätzt werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.881,65 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Straubing, den 30. Juni 2026

SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH

M. Eibl
(Geschäftsführerin)

E. Feldmeier
(Geschäftsführerin)

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.498,52	0,00	1.254,52	1.244,00
II. SACHANLAGEN				
1. Technische Anlagen und Maschinen	576.540,99	63.867,60	0,00	640.408,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	735.277,72	112.394,68	0,00	847.672,40
	1.311.818,71	**176.262,28**	**0,00**	**1.488.080,99**
	1.314.317,23	**176.262,28**	**1.254,52**	**1.489.324,99**

	Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2.370,52	109,00	1.254,52	1.225,00	19,00	128,00
	225.066,99	59.527,60	0,00	284.594,59	355.814,00	351.474,00
	476.397,72	88.843,68	0,00	565.241,40	282.431,00	258.880,00
	701.464,71	**148.371,28**	**0,00**	**849.835,99**	**638.245,00**	**610.354,00**
	703.835,23	**148.480,28**	**1.254,52**	**851.060,99**	**638.264,00**	**610.482,00**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 6. Juli 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Nilgün Cekme
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

SIGMA

INKLUSIONSBETRIEB GEMEINNÜTZIGE GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Kai Axel Daubert

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation